

Niederlassungsberatung Bezirksstelle Düsseldorf

Telefax 0211 5970 9981
niederlassungsberatung.kv24@kvno.de



Andreas Bäcker
Telefon 0211 5970 8516



Angela Timperio
Telefon 0211 5970 8526



Britta Matuschek
Telefon 0211 5970 8517



Katja Wellner
Telefon 0211 5970 8794

Die Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein

In der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Nordrhein sind rund 17.600 niedergelassene Ärztinnen und Ärzte und rund 3.150 Psychologische Psychotherapeuten sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten zusammengeschlossen. Sie sorgen für die ambulante medizinische und psychotherapeutische Versorgung der 9,6 Millionen Einwohner im Rheinland.

Die KV Nordrhein

- sorgt dafür, dass flächendeckend ausreichend niedergelassene Ärzte und Psychotherapeuten vorhanden sind
- organisiert den Bereitschaftsdienst in sprechstundenfreien Zeiten
- sichert die hohe Qualität der ambulanten Versorgung
- schließt Honorarverträge mit den Krankenkassen
- verteilt das Honorar unter den Vertragsärzten und -psychotherapeuten
- berät ihre Mitglieder in allen Fragen: von der Niederlassung bis zur Praxisabgabe.

www.kvno.de

Herausgeber
Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein
Tersteegenstraße 9
40474 Düsseldorf

Januar 2020



Niederlassungsberatung

**Kompetent unterstützt
bei Praxisgründung und
Praxisübergabe**



Die Niederlassungsberater der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Nordrhein unterstützen Ärzte und Psychotherapeuten in allen Fragen rund um die Niederlassung.

Wir bieten Ihnen individuelle Lösungen für Ihre persönliche Situation. Dabei berücksichtigen wir natürlich die geltenden Gesetze, Richtlinien und Bestimmungen. Außerdem bieten wir regelmäßig Veranstaltungen an, die mit der Niederlassung verbunden sind – wie den Praxisbörsentag oder den Infomarkt.

Gerne sind wir Ihnen bei der Suche eines Nachfolgers oder Angestellten behilflich und nehmen Sie in unsere internen Vermittlungslisten auf.

Niederlassung

Wir unterstützen Sie in allen Phasen der Niederlassung – von der Planung bis zur Entscheidung durch den Zulassungsausschuss.

Schwerpunkte unserer Beratung:

- die Niederlassung oder Praxisübergabe planen
- Einzelpraxis, Kooperation oder Versorgungszentrum – die richtige Organisationsform finden
- Anstellung im offenen Planungsbereich oder bei Zulassungssperren im Jobsharing – die richtige Beschäftigungsform finden
- Formalitäten der Zulassung – was sie unbedingt beachten müssen

Praxisübergabe

Wir beraten Sie gerne im Einzelgespräch, gemeinsam mit Ihrem Praxispartner oder potentiellen Nachfolger. Eine frühzeitige Kontaktaufnahme (ein bis zwei Jahre zuvor) erhöht die Wahrscheinlichkeit der wunschgemäßen Umsetzung Ihrer Planung.

Wir bieten kompetente Unterstützung bei:

- Praxisübergabe im offenen Planungsbereich
- Nachbesetzungsverfahren im gesperrten Planungsbereich – inklusive Organisation des gesetzlich vorgeschriebenen Ausschreibungsverfahrens und auch bei einer Praxiswertermittlung
- Anstellung in einer Praxis oder einem Medizinischen Versorgungszentrum (MVZ)

Anstellung

Immer mehr Vertragsärzte und -psychotherapeuten nutzen die Möglichkeit, sich anstellen zu lassen. Wir beraten Sie bei Ihrer Wahl.

Zur Auswahl stehen folgende Anstellungsmodelle:

- in einer Praxis oder einem MVZ
- Verzicht auf eigene Zulassung zugunsten einer Anstellung mit der Möglichkeit der Rückumwandlung der Anstellung in eine Zulassung
- im Rahmen des Jobsharings (in einem gesperrten Planungsbereich)
- im offenen Planungsbereich

Kooperation

Kooperationen beispielsweise zwischen Vertragsärzten und/oder -psychotherapeuten, zwischen Praxen und Kliniken oder mit anderen Leistungserbringern sind in verschiedenen Formen möglich.

Mögliche Kooperationsformen:

- Praxisgemeinschaft
- Berufsausübungsgemeinschaft (fachgleich oder fachübergreifend, in denselben Räumen oder ortsübergreifend)
- Berufsausübungsgemeinschaft im Jobsharing
- Medizinisches Versorgungszentrum